

Satzung über die<sup>4</sup> vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 2 "Eschgarten" in der Gemeinde Saerbeck

---

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am  
15.11.1976 den vorgenannten Bebauungsplan geändert und dazu  
folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Gemeinde Saerbeck beschließt einstimmig die  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschgarten" der Ge-  
meinde Saerbeck im Wege des vereinfachten Verfahrens gem.  
§ 13 BBauG als Satzung folgenden Inhalts:

Die vorhandene Baugrenze des Baugrundstückes Flur 31, Flur-  
stück 484 der Gemeinde Saerbeck wird auf 9,15 m von der  
nördlichen Straßenbegrenzungslinie aus gemessen festgesetzt.  
Die zulässige Dachneigung ist für dieses Grundstück auf  
40° festgesetzt. Die Grundzüge der Planung werden nicht be-  
rührt. Sämtliche Grundstücksnachbarn sind mit der Änderung  
des Bebauungsplanes einverstanden. Die vereinfachte Plan-  
änderung wird als Satzung beschlossen. Der geänderte Be-  
bauungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses und als  
Anlage beigelegt."

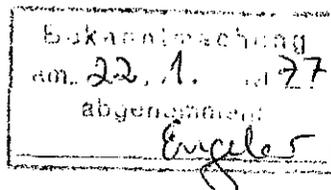
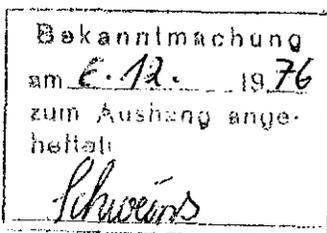
Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die vereinfachte Änderung des Be-  
bauungsplanes "Eschgarten" in der Gemeinde Saerbeck wird  
hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Plan mit den einge-  
tragenen Änderungen nebst Begründung liegt in der Zeit vom

20. Dezember 1976 bis 21. Januar 1977

einschließlich während der Dienststunden bei der Gemeinde-  
verwaltung Saerbeck, 4401 Saerbeck, Emsdettener Str. 1, Zim-  
mer 1, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Saerbeck, den 30.11.1976



GEMEINDE SAERBECK

*Gerdemann*  
Dr. Gerdemann  
(Bürgermeister)